



Geschäftsstellenbüro Braunfels
Wetzlarer Neue Zeitung
Werbung + Pressebericht vom 14.09.2011



Raus aus den Schulden!
www.schuldnerhilfehessen.de
Beratung-/Info kostenlos.

Mit dem Schuldenbereinigungs-
Verfahren für Privat und Gewerbe.

Neu! Bescheinigung für Pfändungsschutzkonto

Schuldnerhilfe Hessen e.V.
Geschäftsstellenbüro Braunfels
Telefon: 06442-953442

[m]ittelhessen.de

Endlich ohne Schulden leben

Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung können die Existenz gefährden

Wetzlar (red). In Deutschland sind Millionen Haushalte verschuldet und es werden jedes Jahr mehr. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung können bei der Verschuldung den ersten Impuls geben.

Wenn nach Abzug der festen Kosten nicht mehr genügend Geld für den Lebensunterhalt übrig bleibt oder die Angst vor dem Gerichtsvollzieher, der nächsten Mahnung oder einer Lohn- beziehungsweise Gehaltspfändung immer größer wird, dann sollte man nicht länger zögern und den Schritt für eine Erstberatung wagen. Was tun, wenn die Schulden erst einmal da sind? Wie verhält man sich und wie bekommt man



das Problem wieder in den Griff? Viele dieser Fragen kann jeder Betroffene mit der Schuldnerhilfe Hessen in einem kostenlosen und unverbindlichen Erstberatungsgespräch, ganz individuell auf die jeweilige Situation angepasst, be-

sprechen. Die Schuldnerhilfe Hessen berät ihre Mitglieder professionell und hochspezialisiert. Die erforderliche und konkretisierte Anleitung erfolgt durch juristisch qualifizierte Personen. In der Geschäftsstelle in Braunfels

in der Gerichtsstraße 2 werden die Schuldner durch anwaltliche Hilfe der Kanzlei Scupin + Held betreut. Rechtsanwältin Kristin Held und Rechtsanwalt Alexander Scupin beraten gerne und zeigen den Weg „raus aus den Schulden“.

Spätestens ab 1. Januar 2012 bekommen Schuldner den Pfändungsschutz für ihre Konten nicht mehr bei den Gerichten, sondern ausschließlich über die P-Konto-bescheinigung, die nur geeignete Stellen oder geeignete Personen (zum Beispiel Rechtsanwälte) i. S. v. § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO ausstellen dürfen. „Warten Sie daher nicht bis es zu spät ist“, rät Alexander Scupin.

Informationen gibt es unter www.schuldnerhilfehessen.de